

Der Jugendhilfeausschuss

b e s c h l i e ß t

einstimmig, den Verein „Furiosa – Verein zur Förderung der Frauenweiterbildung e.V.“ als Träger der außerschulischen Jugendbildung nach § 4 Jugendbildungsgesetz anzuerkennen. Diese Anerkennung gilt auch im Sinne des § 75 SGB VIII. Die Anerkennung gilt in stets widerruflicher Weise.